

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 28 (1883)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 12.

Erscheint jeden Samstag.

24. März.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Cts. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Huber's Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Ein- für allemal. — Zu den Rekrutenprüfungen. — Korrespondenzen. Glarus. (E.) — Glarus. (—i—) — Das fachgewerbliche Bildungswesen auf der Nürnberger Ausstellung. X. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Allerlei. — Literarisches. —

Ein- für allemal:

So viel uns bekannt ist, gilt bei den Zeitungsredaktionen so ziemlich überall der Grundsatz, eingehende Korrespondenzen aufzunehmen oder zurückzulegen, eventuell auch zu kürzen, nicht dagegen, sie zurückzusenden. Wir haben dieses Recht von Anfang unserer Redaktionstätigkeit in Anspruch genommen und gedenken, es auch fernerhin so zu halten. Wir bemerken unsern Korrespondenten weiterhin, dass das Manuskript der Lehrerzeitung jeweilen am Sonntag geschlossen wird, was später eingeht, wird entweder für die nächste oder eine folgende Nummer zurückgelegt. Zu dieser Erklärung veranlasst uns folgender Fall:

Nach Absendung des Manuskriptes zu Nr. 11 der Lehrerzeitung brachte die Post eine Korrespondenz zur Empfehlung der Einführung der Eberhardschen Lehrmittel in die zürcherischen Schulen, und da nun diese Korrespondenz gestern in Nr. 11 nicht erschienen ist, so rückt heute nachstehende freundliche und bescheidene Mahnung ein:

Kloten, den 16. März 1883.

Tit.!

Im Falle Sie mein Eingesandt vom 9. d. nicht aufzunehmen *wagten*, bitte um gef. Rücksendung des Manuskripts?

Oder sollte es etwa mit dem „Chinesentum“ nicht ganz „ohne“ sein?

Achtungsvollst

A. Benz, Lehrer.

Zu unserm Trost müssen wir sagen, dass Herr Adrian Benz kein Zögling des zürcherischen Staatsseminars gewesen ist. Man mag übrigens aus dem Tenor dieser Mahnung auf die Haltung der Korrespondenz einen Schluss ziehen!

Um unseren Gegnern Mühe zu ersparen, bemerken wir noch, dass wir anonyme Zuschriften ungelesen dahin wandern lassen, wo sie hingehören.

Zu den Rekrutenprüfungen.

Die Rekrutenprüfungen behaupten in der öffentlichen Meinung stetsfort ein ganz bedeutendes Ansehen, weil sie das einzige, also auch das beste Mittel sind, den Stand der allgemeinen Volksbildung in den verschiedenen Kantonen vergleichend zu untersuchen. Es sind auch die Klagen darüber seltener geworden, dass die Resultate der Prüfungen deswegen unzuverlässig seien, weil an verschiedenen Orten in ungleicher Art geprüft werde. Ohne Zweifel ist es dem Kredit der Prüfungen zuträglich gewesen, dass der politisch mächtigste Kanton Bern in der Rangleiter der Kantone eine tiefe Stufe einnimmt, während der kleine Bergkanton Obwalden unter die ersten aufgestiegen ist.

In der Tat scheint uns der Umstand, dass Obwalden seit Jahren mit denjenigen Kantonen rivalisirt, die man in Bezug auf das Schulwesen in die erste Linie zu stellen sich gewöhnt hat, fast das Interessanteste an diesen Prüfungsergebnissen zu sein. Sonst gelten ja die Bergkantone durch die Natur ihres Bodens als wesentlich entschuldigt, wenn sie geringe Ergebnisse aufweisen. Obwalden beweist uns, dass man zu gutmütig ist, wenn man diese Entschuldigung einfach als stichhaltig hinnimmt. (Wenn der Bezirk Ursern dies Jahr eine der vordersten Stellen einnimmt, so darf man daraus keinen weitgehenden Schluss ziehen; denn es sind in diesem Bezirk ganze 7 Rekruten geprüft worden, und man weiss, wie bei einer so kleinen Zahl der Zufall einwirken kann.)

Nun wissen wir wohl, dass man dem Kanton Obwalden vorwirft, seine Rekruten werden auf die Prüfungen hin in besonders intensiver Weise eingedrillt. Wir sind indessen der Ansicht, dass dieses Eindrillen nur dann von Erfolg ist, wenn es in einer Art getrieben wird, die nicht bloß ein momentanes, sondern ein länger dauerndes Ergebnis sichert. Man kann gewissenhafte Examinatoren mit einer Scheinbildung nicht täuschen, und wir haben keinen Grund, an der Gewissenhaftigkeit dieser Examinatoren zu zweifeln. Warum hat nun Obwalden mit seinen 144 Rekruten den 6., dagegen Nidwalden mit 124 Rekruten den

20. und Uri mit 159 Rekruten den 25. Rang? Die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse dieser drei Kantone sind ähnliche, und die natürliche Anlage der Bewohner ist doch auch nicht so grundverschieden. Bei der unbedeutenden Verschiedenheit in der Zahl der geprüften Rekruten sollte man erwarten, es wäre für Nidwalden und Uri nicht schwerer, als für Obwalden, eine bessere Rangstufe zu gewinnen. Es brauchte nur ein paar tüchtige Lehrer zur Erteilung eines konsequent durchgeführten Fortbildungsunterrichtes. Schwieriger wird die Sache in grösseren Kantonen, wie Luzern, Freiburg, Wallis, Tessin. Je grösser das erforderliche Lehrpersonal ist, desto komplizierter wird der Apparat, desto schwieriger wird es, ihn durch Lehrmittel und durch eine durchgreifende Oberleitung einheitlich und wirksam zu gestalten, desto grösser wird auch die Zahl der Widerstrebenden und Unzufriedenen. Es geschieht gar zu leicht, dass ein Budgetposten nicht nach seinem relativen Betrag geschätzt wird, was doch einzig richtig ist, sondern nach seinem absoluten, wobei immer der grössere Kanton schlechter wegkommt, als der kleinere. Namentlich gilt das für Kantone mit vorherrschend land- und alpwirtschaftlicher Bevölkerung, und diesem Umstand muss man Rechnung tragen, wenn man nicht unbillig verfahren will. Immerhin zeigt Obwalden, dass bessere Leistungen auch in diesen grösseren Kantonen erreicht werden können.

Aber auch für solche Kantone, die in der Reihe weit nach vorn stehen, ist die Vergleichung mit Obwalden lehrreich. So hat Zürich die Durchschnittszahl 8,228 erreicht, Obwalden 9,271, und der Unterschied zwischen diesen beiden Zahlen scheint nicht im richtigen Verhältnis zu stehen zu den ökonomischen Leistungen der beiden Kantone für das Unterrichtswesen. In der Tat würde das Resultat von Zürich wesentlich besser, wenn die schon seit mehr als einem Dezennium projektierte Zivilschule für das 17.—19. Lebensjahr in Wirksamkeit träte. Obwalden beweist das. Dabei hat man freilich zu bedenken, dass die Rekrutenprüfungen, wie sie einmal sind, nur in sehr beschränkter Weise ein vergleichendes Urteil gestatten, weil sich die Abstufungen in den Taxationen für die einzelnen Fächer nur zwischen 1 und 5 bewegen. Ein Examinand, der ein Briefchen von ein paar Zeilen orthographisch und stilistisch richtig zu schreiben im Stande ist, erreicht eine ebenso gute Note und zählt also bei der Fixierung des Durchschnittes ganz ebenso viel, wie der Abiturient eines Gymnasiums, einer Industrieschule, eines Technikums, eines Lehrerseminars, ob der letztere die Prüfung bestehen müsse, oder ob ihm ohne weiteres die höchste Note gegeben werde.

Noch greller tritt dieser Umstand zu Tage in der Vaterlandskunde. Eine sehr elementare Kenntnis der geographischen Verhältnisse der Schweiz genügt zur Erreichung der besten Prüfungsnote ganz ebenso gut, wie die ganze Summe der sprachlichen, geschichtlichen und

naturwissenschaftlichen Kenntnisse, welche die Zöglinge der höheren Anstalten aus diesen mit sich bringen.

Wir sind also weit davon entfernt, in den Ergebnissen der Rekrutenprüfungen das wahre Mittel der Bildung oder einen richtigen Ausdruck für die Bildungssumme eines Landesteiles und damit für die durch die Bildung bedingte Leistungsfähigkeit desselben zu besitzen. Wir sehen darin vielmehr nur ein Mittel, die beim Eintritt ins bürgerliche Leben restierende Summe von Elementar- oder Primarschulbildung heraus zu gewinnen. Und das hat auch für diejenigen Kantone Wert, die in ihrer Jungmannschaft ausser dieser elementaren Bildung noch eine grosse Summe von weitergehender, wissenschaftlicher Bildung besitzen. Im demokratischen Staat bedingt die Bildung der Masse in erster Linie die Sicherung der Existenz des Ganzen.

KORRESPONDENZEN.

Glarus. (L.) Aus dem letzten „*Amtsbericht* über das Schulwesen des Kantons Glarus während der Periode von 1878—1881“ wollen wir einiges der „*Schweizerischen Lehrerzeitung*“ übermitteln. — Einleitend sagt der Bericht, dass es keine „grossen Taten“ seien, über die zu referieren sei, und dass der Grund darin liege, weil die letzten drei, vier Jahre wohl in den meisten Kantonen der Schweiz und auch weit darüber hinaus zu den stillen gehören, die auf dem Gebiete des Schulwesens an den wenigsten Orten zu wirklichen Neuschöpfungen führten. Und für den Kanton Glarus musste dies um so mehr der Fall sein, als das 1873er Schulgesetz so namhafte Fortschritte erzielt hatte, dass sich schon damals voraussehen liess, es werde nun einer Reihe von Jahren bedürfen, um die durch dieses Gesetz gegebenen Ziele alle wirklich durchzuführen, ehe wieder wesentlich über die dort gesetzten Schranken hinausgegangen werden könne. Doch haben auch diese stillen Jahre wieder ihr Gutes gehabt, indem sie Zeit und Raum gestatteten, dem einzelnen um so mehr Sorgfalt zu widmen und in ruhiger Prüfung Schein und Wesen zu trennen. Vorerst konstatiert dann der Bericht, dass wieder ein paar Lehrstellen kreiert worden seien, und dass demzufolge gegenwärtig für zirka 4740 Alltagschüler 85 Lehrer wirken, was auf einen Lehrer durchschnittlich 56 Kinder trifft, ein Verhältnis, das im ganzen als ein günstiges bezeichnet werden kann; denn 1875 fanden sich für 4769 Schüler 72 Lehrer, mithin per Lehrer 66 Schüler und 1868 für 4590 Schüler nur 60 Lehrer, per Lehrer 76 Schüler. Es hat sich somit die Zahl der Lehrer seit 1868 um 26 vermehrt, die durchschnittliche Schülerzahl eines Lehrers um 20 vermindert. — Betreff der *Arbeitsschulen* für Mädchen sagt der Bericht, dass die Anregung des Kantonsschulrates, für die Arbeitsschulen, so weit möglich, *eigene Zimmer* zu beschaffen, in immer mehr Gemeinden ihre Verwirklichung finde. Die Behörde bezwecke damit vor allem aus, dass es den Arbeitsschulen möglich werde, nicht erst nach Beendigung des übrigen Unterrichtes — im Winter zwischen Tag und Nacht — ihre Stunden abzuhalten. Übrigens bestehen seit Jahr und Tag in allen Ortschaften Arbeitsschulen und sind dafür 32 Lehrerinnen angestellt, die für ihren Beruf vorbereitet und patentiert wurden. Es ist mit Befriedigung anzuerkennen, dass nicht nur die Schulbehörden, sondern auch das Volk die Bedeutung und Wichtigkeit der Arbeitsschulen für die künftigen Hausmütter zu würdigen weiss. — Vom *Turnen und Zeichnen* sagt der Bericht, dass auch heute, nachdem seit Erlass des Schulgesetzes acht Jahre

verflossen seien, selbige sich noch nicht in allen unseren Schulen eingebürgert hätten, indem nicht nur ältere Lehrer, sondern auch einige der jüngeren weder für das eine, noch das andere Neigung und Geschick in sich verspüren; aber ein längeres Zuwarten (mit dem Turnen) wird nun doch nicht mehr möglich sein, wenn wir nicht, allerdings in Gesellschaft sehr ehrenwerter Mitstände, freundeidgenössische Exekution gefährden wollen u. s. w. Beizufügen ist indessen, dass voriges Jahr ein Wiederholungskurs im Turnen und Zeichnen stattfand. — Neben Turnen und Zeichnen, besagt der Bericht weiter, gilt da und dort wohl auch der *Religionsunterricht* als ein blosses Stiefkind unserer Schulen, und tritt uns in dieser Richtung aus den verschiedenen Schulen ein gar ungleiches Bild entgegen. In den einen Schulen ist dem Lehrer die Erteilung des Religionsunterrichtes Freude und Lust, und er versteht es, weil selbst begeistert, auch der Kinder Herzen zu erfassen, und er würde eben darum nur höchst ungern auf die Erteilung dieses Unterrichtes verzichten, um nicht durch diese Preisgabe ein sehr wichtiges Erziehungsmittel zu verlieren; in anderen Schulen ist wiederum der Religionsunterricht durch sog. „Ethikstunden“ ersetzt, oder auch die Erteilung jenes Unterrichtes dem Geistlichen überlassen. Der Kantonsschulrat habe in keiner Weise reglementierend eingreifen wollen, weil er sich von einem aufgezwungenen Religionsunterricht keine guten Früchte hätte versprechen können. Dagegen scheine unter der Lehrerschaft selbst die Lust für Erteilung des Religionsunterrichtes eher wieder zu wachsen. Darauf ist hinzudeuten, dass aus ihrer Mitte der Versuch für Schaffung eines neuen religiösen Lehrmittels gemacht wird. — Über die *Repetir- und Fortbildungsschule* sagt der Bericht: Was die erstere betrifft, lauten die Urteile stetsfort ungemein verschieden. Während manche Lehrer die Repetirschultage als ihre liebsten Schultage bezeichnen, gelten sie manchen anderen als das eigentliche Lehrerkreuz, indem die Teilnahmlosigkeit, zum Teil auch die Unbotmässigkeit der Repetirschüler ihnen der Klagen viele abpressen. Offenbar spielen bei diesen so verschiedenen Erfahrungen und Beurteilungen Verhältnisse mit, die ausser der Macht des Lehrers liegen; ohne Zweifel liegt aber auch viel an der Art der Behandlung seitens der Lehrer. Betreff der Fortbildungsschule kann der Bericht mit Vergnügen konstatieren, dass dieses Institut sich nunmehr in fast allen Gemeinden eingebürgert hat. So wurde im Winter 1880/81 dieselbe von 612 Schülern besucht, von denen die kleinere Zahl unter 16, die grössere Zahl über 16 Jahre alt waren. Wie vorteilhaft die Fortbildungsschule im ganzen wirkt, offenbart sich dem am deutlichsten, der unseren Rekrutenprüfungen beiwohnt. Diejenigen, die sich nicht zum Besuche einer Fortbildungsschule bequemen, sind es auch, deren in der Alltagschule erworbenen Kenntnisse am meisten in Rückgang gekommen sind, während diejenigen, die ein paar Winter an einer Fortbildungsschule teilnahmen, das auch in der Regel bei der Rekrutenprüfung beweisen. — Die Behandlung der *Schulversäumnisse*, konstatirt der Bericht, ist, so weit dieses aus den Versäumnistabellen ersichtlich, genau nach Vorschrift des sachbezüglichen Regulativs erfolgt, obgleich es an gegenteiligen Erfahrungen auch nicht ganz fehlte, was gehörigen Ortes gertigt wurde. Im Sommer 1880 z. B. traf es auf 4752 Schüler 7375 unentschuldigte, 12,595 entschuldigte und 1446 bewilligte, zusammen 21,416 Versäumnisse u. s. w. Die *finanziellen* Opfer, welche die Gemeinden für unser Schulwesen zu leisten haben, stellen sich so, dass die laufenden Ausgaben unserer sämtlichen Schulgemeinden für unsere Primarschulen pro 1879 Fr. 216,067 und für unsere Sekundarschulen Fr. 48,245 betragen; mithin für sämtliche 6166 Schüler Fr. 264,312 oder per Schüler Fr. 42. 86 Rp. und nicht nur Fr. 21. 30 Rp., wie s. Z. ein schweizerisches Schulblatt

(Lehrerzeitung 1881, Nr. 9), wenn auch in guten Treuen, irrig berichtet hat. An die oben bezeichneten Ausgaben leistete der Staat Fr. 45,802. — Ein schönes Institut ist die *Lehrer-Alters-, Witwen- und Waisenkasse*, worüber wir aber nicht weiter eintreten, weil je in der Frühlingskonferenz darüber die Rechnungsvorlage und dann auch ein Referat in diesem Blatte erfolgt. Der *Stipendienfond* stieg bis Ende 1880 auf Fr. 77,326. 35 Rp. und sind ihm weitere Vergabungen zugeflossen von den Herren Bundesrat Dr. Heer und Ständerat Konsul Jenny und den Frauen Rahel Jenny-Trümpy und Frau Richter Tschudi-Blumer.

Die Schule aber, so schliesst der Bericht, möge auf allen ihren Stufen fort und fort und in immer reicherm Masse zum Segen des nachwachsenden Geschlechtes mitwirken und geistig und sittlich, wie körperlich gesunde Menschen erziehen helfen!

Glarus. (—i—.) Aus dem neulich vom hohen Kantonschulrat unter die Gemeindeschulbehörden und die Lehrerschaft zur Verteilung gelangten Lehreretat des Kantons Glarus pro 1883 notiren wir Folgendes:

Primarlehrer sind 87, Sekundarlehrer 15, Sekundarlehrerinnen 1, Arbeitslehrerinnen 32, macht zusammen 135.

Die Primarlehrer sind ihrer Heimat nach 3 Aargauer, 4 Appenzeller (Ausserrhodon), 7 Graubündner, 2 St. Galler, 1 Schaffhauser, 2 Schwyzer, 1 Thurgauer, 2 Zürcher, 1 Württemberger und 64 Glarner.

Die Sekundarlehrer sind 1 Berner, 2 Zürcher, 1 Schaffhauser, 2 St. Galler, 1 Thurgauer, 1 Basellandschäftler, 2 Württemberger und 5 Glarner; die Sekundarlehrerin ist von Glarus.

Der am längsten im Amte stehende Lehrer wurde geboren 1819, gewählt 1836; der älteste wurde geboren 1817, gewählt 1838; der jüngste wurde geboren 1863, gewählt 1882.

Das fachgewerbliche Bildungswesen auf der Nürnberger Ausstellung.

X.

Die Frauenarbeitsschulen

schliessen sich naturgemäss an die gewerblichen Fortbildungsschulen an; denn was jene für das männliche Geschlecht erstreben, suchen diese für das weibliche zu erreichen, sie wollen „durch gründlichen theoretischen und praktischen Unterricht in den verschiedenen Zweigen der weiblichen Handarbeiten tüchtige Arbeitskräfte für Industrie und Haus heranzubilden“. Unterricht in weiblichen Handarbeiten wird auch in Bayern an den Volksschulen erteilt, doch ist dieser „Arbeitschulunterricht“ nicht so gut organisirt, wie z. B. in den Kantonen Zürich und Thurgau; es macht sich namentlich der Mangel an fähigen Arbeitslehrerinnen sehr geltend. Am besten scheint es auch da noch in Unterfranken zu sein, wo der Besuch der Arbeitsschule allgemein vorgeschrieben ist, und nur „diejenigen Mädchen auf Ansuchen der Eltern davon ganz dispensirt werden, welche nachweislich diesen Unterricht in der eigenen Familie empfangen“. Hier haben auch die zu Arbeitslehrerinnen ausgewählten Personen vor ihrer Verwendung eine Prüfung vor einer Distrikts- oder Lokalschulinspektion mit Zuziehung einer Arbeitslehrerin zu bestehen. — Dass dem Mangel an geschulten Lehrkräften allmählig abgeholfen wird, dass auch die feineren und ins Kunstgebiet eingreifenden weiblichen Handarbeiten gepflegt werden und dass dem Weibe eine neue Erwerbsquelle erschlossen worden ist, verdanken wir wieder der Privattätigkeit.

Im Jahre 1873 gründete der Münchener Volksbildungsverein die „*Münchener Frauenschule*“ und verband 1875 mit

dieser Anstalt ein „Arbeitslehrerinnen-Seminar“ zur methodischen Heranbildung von tüchtigen Lehrkräften. Diesem ersten Schritte folgten bald weitere und insbesondere waren es Frauen selbst, die in lobenswerter Weise aus der ihnen anerzogenen Passivität (welcher die beschränkte Alltags-Logik den Nimbus des Ehrwürdigen und Heiligen verliehen hat) heraustraten und werktätig für ihr Geschlecht einstanden.

Die Münchener Frauenschule hat zur Zeit fünf Klassen (zwei für Handnähen, je eine für Sticken, Maschinennähen und Kleidernähen) mit ganztägiger Unterrichtsdauer (8—12 und 2—4 Uhr praktische Übungen, ausserdem 4 Stunden wöchentlich Unterricht im Massnehmen, Schnittzeichnen und Zuschneiden, sowie 6 Stunden im Freihand- und geometrischen Zeichnen). Die Schülerinnen der unteren Klassen erhalten überdies in wöchentlich 6 Stunden obligatorischen Unterricht in der deutschen Sprache und im Rechnen, die feiertagsschulpflichtigen auch konfessionell getrennten Religionsunterricht. Für solche Frauen und Mädchen, welche sich nicht in der Lage befinden, ihre ganze Zeit dem Besuche der Anstalt zu widmen, sind besondere Kurse mit halbtägiger Unterrichtsdauer (vormittags oder nachmittags nach Wahl) eingeführt. Ausserdem besteht für die reiferen Schülerinnen fakultativer Unterricht in der gewerblichen Buchführung und im Rechnen in zwei Klassen während dreier Wochenstunden.

Das Arbeitslehrerinnen-Seminar mit zwei Jahreskursen setzt sich zur Aufgabe, „die Schülerinnen mit demjenigen Masse allgemeiner, pädagogischer und didaktischer Bildung und technischer Gewandtheit auszustatten, welches sie zum Unterricht in den weiblichen Handarbeiten an Volksschulen und höheren weiblichen Bildungsanstalten befähigt“. Es werden dabei folgende Fächer gelehrt: Methodik des Arbeitsunterrichtes mit Übungsschule, wöchentlich 6 Stunden, praktische Übungen mit Schnittzeichnen 9 Stunden, Freihand- und geometrisches Zeichnen 4 Stunden, Pädagogik 2 Stunden, deutsche Sprache 6 Stunden, Rechnen 4 Stunden, Schönschreiben 2 Stunden; zusammen 33 Stunden Unterricht. Mit dem Seminar ist eine zweiklassige Übungsschule mit je vier Wochenstunden verbunden, welche von 7—10jährigen Mädchen besucht und nach dem Lehrplane für den Arbeitsunterricht der Münchener Volksschulen geleitet wird. Die Schule ist mit Unterrichtsmitteln reich und zweckmässig ausgestattet, besitzt eine Anzahl von Nähmaschinen verschiedener Konstruktion, um die Schülerinnen mit den hervorragendsten Systemen vertraut zu machen; ferner eine „Schulbibliothek“, welche Fachschriften über weibliche Handarbeiten, textile Kunst, Kunstgewerbe, Ornamentik, Kunstgeschichte, Ästhetik etc., dann Zeichenvorlagen enthält; ferner eine „Lesebibliothek für die Schülerinnen“, Belehrendes aus Geschichte, Länder- und Völkerkunde, Naturwissenschaften etc. und Unterhaltendes aus der schönen Literatur umfassend; endlich eine „Vorbildersammlung“, welche den Schülerinnen von Zeit zu Zeit mustergültige ältere und neuere durch Form, Farbe oder Technik hervorragende Vorbilder zur Anschauung bringen, ihren Sinn für edle Form und Farbengebung wecken und sie zur Nachahmung stilgerechter Muster und dadurch zu eigenem Erfinden anregen soll. Noch mag nicht unerwähnt bleiben, dass auch eine *Schulsparkasse* besteht, welche den Schülerinnen die nutzbringende Anlage der in der Schule selbst erzielten Arbeitsverdienste¹, sowie sonstiger kleiner Ersparnisse ermöglicht. Es soll hiedurch der Sinn für Sparsamkeit und weises Haushalten, die Freude an dem mühsam Selbsterregenen geweckt und gepflegt werden — ein ganz treffliches Mittel, dem Weibe mutiges Vertrauen auf eigene Kraft

¹ Es werden nämlich von der Frauenschule, soweit der Gang des Unterrichtes dadurch keine Störung erleidet, Arbeiten auf Bestellung übernommen und befähigten Schülerinnen zur Ausführung übertragen; diese erhalten dann nach Bestimmung des Direktors einen Teil des Erlöses.

und unerschrockene Selbsthilfe einzuflössen. Diese natürlich freiwillige Einrichtung wird fleissig benützt; im verflossenen Schuljahre wurde von zirka 300 Schülerinnen die ansehnliche Summe von 5687 Mark eingelegt, hievon wurden zum Ankauf von Nähmaschinen wieder zurückgezogen 525 M.

So sehen wir denn eine wohlgegliederte, lebensfähige Institution geschaffen, die in den wenigen Jahren ihres Bestehens schon ganz Erkleckliches geleistet hat. Die Zahl der Lehrerinnen, welche aus dieser Anstalt hervorgehen, nimmt in erfreulicher Weise zu. Der letztjährigen Arbeitslehrerinnenprüfung unterzogen sich 32 Kandidatinnen, darunter 23 Absolventinnen des Seminars, 2 Schülerinnen der Frauenschule und 7 Ordensschwwestern. Das Lehrpersonal beider Anstalten besteht aus einem Direktor, einem Seminaroberlehrer, 13 Hauptlehrerinnen, 9 Nebenlehrern und 3 Assistentinnen. Die Frequenz der Frauenschule betrug im vergangenen Sommersemester 369 Schülerinnen, das Arbeitslehrerinnen-Seminar zählte 27, die Seminar-Übungsschule 86 Schülerinnen.

Auf der Ausstellung ist den beiden Anstalten ein eigener Saal eingeräumt, in welchem sich dem Beschauer ein ansprechendes Bild von ihrer Tätigkeit darbietet. Wir müssen eingestehen, dass wir auf diesem Gebiete Laie sind, und wenn wir es auch versucht haben, an der Hand eines sachkundigen Begleiters in die Geheimnisse der Weiss-, Bunt- und Goldstickerei, der Häckel- und Strick-, Applikations- und Spitzenarbeiten etc. einzudringen, so dürfen wir uns doch nicht anmassen, hierin ein eigenes Urteil zu haben. Wohl aber können wir konstatieren, dass diese Ausstellung grossen Zuspruch genoss und sich in Publikum und Presse der günstigsten Kritik erfreute. Die feinen Handarbeiten des Seminars, die reich gestickten Messgewänder und Decken, die hübschen Kostüme des Kleiderkurses, dann die musterhaften Zeichnungen und Malereien legen sprechendes Zeugnis von der Tüchtigkeit der Lehrkräfte und dem Fleisse der Schülerinnen ab. Das Preisgericht anerkannte dies durch Verleihung der goldenen Medaille.

Hier darf nicht unterlassen werden, zu erwähnen, dass die weibliche Abteilung der *Kunstgewerbeschule München*, die wir schon früher besprochen haben, gleichfalls mit weiblichen Handarbeiten vertreten ist, und in verschiedenen kostbaren Decken, effektvollen Entwürfen etc. wahre Kunstwerke aufweist.

Die *Nürnberger Frauenschule* ist 1875 durch Subvention des Freiherrn v. Cramer-Klett gegründet worden und steht unter Leitung der als Mitarbeiterin des „Bazar“ bekannten Frau *Mathilde Beeg*. Sie hat unmittelbare Verbindung mit dem bayerischen Gewerbemuseum und verfolgt im übrigen die gleichen Zwecke, wie die Schwesteranstalt in München. Die vorliegenden Arbeiten zeichnen sich durch stilvolle Muster, glückliche Farbenwahl und exakte schöne Ausführung aus.

Die *Frauenschule zu Speyer*, 1872 gegründet, schliesst sich den beiden vorgenannten Anstalten an.

Schulen zur Hebung der Hausindustrie.

Überall da, wo die Bodenverhältnisse einen ausgedehnten Betrieb der Landwirtschaft unmöglich machen, wo mangels an Verkehrswegen eine stärkere Entwicklung der Fabrikindustrie nicht zu erwarten ist, greifen die arbeitsamen Bewohner zur *Hausindustrie*. Diese kann dabei in verschiedenen Formen auftreten; sei es, dass die Bevölkerung solche Arbeiten gewissermassen als Nebengeschäft nach vollbrachtem Tagewerk auf landwirtschaftlichem oder andern Gebiete fertigt — im erstern Falle also hauptsächlich im Winter — sei es, dass nur die Frauen und Kinder ihnen obliegen, während der Mann ein anderes festes Gewerbe betreibt, oder sei es endlich, dass eine ganze Bevölkerung sich ausschliesslich mit Hausarbeiten beschäftigt, die an Grosshändler oder -Industrielle geliefert werden. In jedem Falle hat die Hausindustrie eine

eminente nationalökonomische Bedeutung, die in neuerer Zeit auch immer mehr wieder gewürdigt wird. Viele tausend Kräfte, die sonst für den öffentlichen Wohlstand verloren wären, finden hier nutzbare Verwendung, und die Beispiele sind nicht selten, dass ganze Gegenden, die verarmt und herabgekommen waren, nur durch eine neueingeführte Hausindustrie so gehoben wurden, dass wir heute an Stelle des früheren Elendes blühende Gemeinwesen, wohlhabende Familien und ein zufriedenes, tüchtiges Volk antreffen. Bayern ist in der glücklichen Lage, eine Reihe von Hausindustrien zu besitzen, die teils der energischen Selbsthilfe der Bevölkerung oder ausdauernder Vereinstätigkeit, teils der Unterstützung und Förderung durch die Staatsbehörden zu verdanken sind. Da die klimatischen Verhältnisse unseres Schweizerlandes eine möglichste Entwicklung der Hausindustrie, namentlich *in Verbindung mit der Landwirtschaft, dringend* erfordern, dürfte es von Wert sein, sich die Hauptzweige derselben in Bayern etwas näher anzusehen.

Am besten entwickelt finden wir sie in der Pfalz. Die Pfälzer sind ein eigentümliches Völkchen, so lebhaft, so rührig, so tatkräftig! Das ist ein grosser Gegensatz zu dem ziemlich phlegmatischen Altbayern. Es muss doch etwas dran sein, was die Leute sagen. So ein goldener Ungsteiner oder Deidesheimer Auslese im funkelnden Pokale, der zieht in den Kopf, macht ihn hell und wärmt das Herz; aber das bojoarische Nationalgetränk (zu dessen Verächtern ich sonst gerade nicht gehöre), so in der täglichen Quantität von 8—10, auch 20 „Massl“ genossen, das geht die „breite, fahrbare Strasse nach dem Magen“, macht dick und faul und stumpft die Geisteskräfte ab. Die Pfälzer also wissen alles zu benützen und zu verwerten. Da ist ein kleines Städtchen, *Ramberg*, war früher in sehr schlechten Verhältnissen, bis einige strebsame Familien anfangen, als Nebenerwerbszweig *Bürsten* zu verfertigen und solche hausierend zu verkaufen. Das Geschäft ging gut, andere machten's nach und heute zieht das Städtchen aus einem ganz gewöhnlichen Naturprodukt, das anderswo unbeachtet zu grunde geht, einen jährlichen Ertrag von 120,000—150,000 Mark, und man kennt die Armut nicht mehr. Weltbekannt ist die *Pirmasenser Schuhindustrie*, bei der sich schon Kinder von sieben, acht Jahren durch Einfassen der Pantoffeln etc. nützlich machen können. Sie beschäftigt zur Zeit etwa 60 % der Gesamtbevölkerung, und der jährliche Umsatz beträgt über 12 Millionen Mark. In *Schwaben*, nämlich in *Lindenberg* und Umgebung, befassen sich die Bauern nach Beendigung der täglichen Geschäfte mit *Strohflechten*, namentlich mit der Verfertigung von Strohhüten. Zu den feineren Herren- und Damenhüten werden die Geflechte in grossen Quantitäten hauptsächlich aus der Schweiz (Wohlen) bezogen, dann auch aus Italien, Belgien und selbst aus China; doch wird auch ein beträchtlicher Teil des Materials selbst gepflanzt. Der Ausstellungsbericht erwähnt, dass in Lindenberg und den umliegenden Orten „fast jedes Schulkind flechten kann und die Strohhutfabrikation vom Halm bis zum fertigen Hute kennt“. Zur Zeit beschäftigen sich hier zirka 30 Firmen mit dem Handel von Strohhüten und erreichen einen Umsatz von zirka 1 Million Hute. Auch in der Pfalz, in der Umgebung von *Annweiler*, ist dieser Zweig der Hausindustrie bedeutend, hier verfertigt man besonders die beliebten „Panamahüte“.

Ein sehr wichtiger Zweig der Hausindustrie ist die *Korbflechtere*, deren Hauptsitz sich in Oberfranken im Städtchen *Lichtenfels* und dem benachbarten *Michelan* befindet. Die Zahl der Arbeiter, welche diese Industrie meist als ausschliessliche Quelle ihres Lebensunterhaltes pflegen, beträgt hier 25,000 bis 30,000. Auf einer Bodenfläche von über 2 Quadratmeilen dürfte kaum ein Ort sein, in dem sich nicht einige Korbmacher niedergelassen haben. Die Korbflechtere ist um so wichtiger, als sie nur geringe Anstrengung verlangt, also

namentlich alten Leuten, Krüppeln und Kindern Gelegenheit bietet, sich nützlich zu machen und ein schönes Geld zu verdienen. Der jährliche Absatz an Körben, Salon- und Gartenmöbeln, Koffern, Jagd- und Reisetaschen, Kinderwagen und Spielsachen etc. erreicht einen Wert von 4—5 Millionen Mark, wovon zirka die Hälfte auf Lichtenfels allein fällt. Diese Hausindustrie wird als Nebeneinnahme auch bei uns in der Schweiz an verschiedenen Orten betrieben; so erinnere ich mich aus meiner Jugendzeit noch sehr gut, wie im *Sitzberg*, überhaupt in der ganzen Gegend um das Hörnle herum, fast in jedem Haus Körbe gemacht wurden; freilich waren das keine feinen Arbeiten, sondern die groben Geflechte, wie sie der Landmann in Haus und Hof wieder verwenden kann. Im Kanton *St. Gallen* besteht schon längere Zeit eine *Korbmacherschule* und neuerdings ist eine solche auch in *Winterthur* ins Leben gerufen worden, indem man einen tüchtigen Korbmacher aus *Schney* bei Lichtenfels als Lehrmeister engagierte, und es freute mich sehr, vor einigen Wochen aus dem Munde des Herrn Kantonsrat *Weber* von Winterthur zu hören, dass die junge Anstalt gedeiht. Möge sie segensreichen Einfluss gewinnen und diese wichtige Hausindustrie in den Tälern und auf den Höhen unseres lieben Schweizerlandes zur Ausbreitung gelangen! — Dabei ist es von besonderem Werte, wenn das nötige Rohmaterial möglichst im Lande selbst gepflanzt wird. Es setzt dies unsere Korbwarenindustrie viel leichter in stand, mit dem Ausland erfolgreich zu konkurrieren, und zweitens eröffnen sich unseren Landwirten mit der Weidenkultur die günstigsten Aussichten. Nicht nur ist die verursachte Arbeit eine verhältnismässig geringe, bei rationellem Betrieb liefert der Boden ein Erträgnis, wie man es mit Getreide- oder Futterbau, ja wir dürfen wohl sagen mit jeder andern Kultur, nie erzielen kann. In Lichtenfels und Umgegend sind nur einige wenige Gutsbesitzer, die sich mit Weidenpflanzungen befassen; das kommt daher, dass die Korbhändler, die das aus Schlesien (70 %) und Frankreich (20 %) bezogene Rohmaterial wieder an die Korbmacher verkaufen, passiven Widerstand leisten; doch diese wenigen machen sehr gute Geschäfte; ich kenne ein Rittergut, welches ganz abgewirtschaftet war und sich nur durch Einführung der Weidenkultur in wenigen Jahren wieder erholt hatte. Auch eine Korbflechterschule oder doch wenigstens eine Zeichenschule für die Korbmacher suchen wir in Lichtenfels vergebens; alle derartigen Vorschläge, die ja nur zur Hebung dieses Industriezweiges und zum Wohle der niederen Volksklassen gemacht werden, scheitern an der Indolenz der Händler.

Da lobe ich mir den rührigen Pfälzer, welcher auch auf diesem Gebiet sich erfolgreich betätigt. Obgleich die dortige Korbflechtere jüngeren Ursprunges ist, besteht bereits eine *Flechtschule* in *Schaidt*, welche sich an der Ausstellung beteiligte und einen ehrenvollen Rang einnahm. Über die Organisation derselben verdanke ich der Freundlichkeit ihres Vorstandes, Herrn *M. Bibus*, folgende Notizen: „Die hiesige Flechtschule wurde im Mai 1880 gegründet, d. h. von unserm Nachbarorte Steinfeld hieher verlegt. Die Anstalt vermochte, so lange die Leitung in Händen der Gemeindeverwaltung lag, nicht zu prosperieren, und die königl. Regierung entsprach daher meinem Vorschlag, die Schule hieher unter meine Leitung zu verlegen. Der Flechtlehrer wird vom Staate bezahlt, dagegen habe ich sämtliche übrigen Ausgaben zu bestreiten, sowie die Beschaffung des Materials und den Verschleiss der Erzeugnisse zu besorgen. Das Engagement der Lehrlinge ist auf die Dauer von zwei Jahren. Die Aufnahme findet kostenfrei statt, wohingegen die Eltern für den leiblichen Unterhalt ihrer Söhne zu sorgen haben. Der erste Kursus wurde im Mai d. J. (1882) zurückgelegt und es entsprossen demselben acht selbständige Arbeiter, welche seither im elter-

lichen Hause für sich arbeiten. Den Eltern — es sind sämtlich arme Leute — kommt der Verdienst ihrer Söhne, pro Tag M. 1. 30—1. 60 sehr zu gute. Das nötige Material stelle ich wieder dem Arbeiter und nehme ihm auch seine Erzeugnisse ab. Zu Neujahr kann die Schule weitere sechs ausgebildete Arbeiter entlassen, so dass die Hausindustrie Wurzel gefasst haben wird für immer. Bedauerlicherweise finden wir jedoch am hiesigen Platze wenig Sympathien für die Flechtchule; der Klein- und Grossbauer sind prinzipielle Gegner aller derartigen Wohlfahrtseinrichtungen, weil sie finden wollen, dass dadurch die Tagelöhne verteuert würden. Sehr erfreulich ist dagegen die Teilnahme, welche die gebildeten Klassen für unsere Anstalt zeigen. Von ihnen wurde ein Fleissfond gegründet, welcher, von der königl. Regierung durch Zinsen von Stiftungsgeldern unterstützt, dazu verwendet wird, den armen Lehrlingen ab und zu etwas zukommen zu lassen. Dem Absatz ist ein weites Feld eröffnet und nach meiner vollen Überzeugung an eine Überproduktion im nächsten Jahrhundert nicht zu denken. Aufgabe ist nun noch, billigeres Material zu beschaffen, was durch Anbau von Weiden einerseits und durch rationelle Herrichtung von Esparto¹ andererseits erwirkt werden kann.“ (Fortsetzung folgt.)

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Es werden nachfolgende Lehrer unter Gewährung eines entsprechenden Ruhegehaltes auf Schluss des laufenden Schuljahres auf eingereichtes Gesuch hin in den Ruhestand versetzt: Herrn Heinr. Hofmann, geb. 1830, Lehrer an der Primarschule in Zürich; Heinr. Rüegg, geb. 1812, Lehrer an der Primarschule in Wyla; Alb. Suter, geb. 1831, Lehrer an der Primarschule in Tanne.

Bern. Die sämtlichen von der Schulkommission des Gymnasiums und der Mädchensekundarschule Burgdorf getroffenen Lehrerwahlen werden genehmigt, nämlich: A. Gymnasium: Herren Heinrich Gehrig, Rektor, Dr. Emil Kurz, Hans Bögli, Heinrich Noll, Josef Rey, Rud. Ausderau, E. Kempfer, Musiklehrer, Dr. Franz Lutenbacher, Dr. Heinrich Stichelberger, Dr. Robert Walther, Julius Felix, Christian Küenzi, Adolf Stauffer, Zeichenlehrer, Friedrich Flück, Turnlehrer. B. Mädchensekundarschule: Herr Emil Ehram, Pfarrer, Vorsteher, Fr. Eva Weyermann, Fr. Louise v. Seutter, Arbeitslehrerin, Herr Fried. Stalder, Fr. Maria Schnell. — Einige Lehrer erteilen an beiden Anstalten Unterricht.

Die von der Gemeinde garantierte Sekundarschule Belp wird für eine neue Periode von 6 Jahren anerkannt und ihr der übliche Staatsbeitrag zugesichert. Ebenso wird das Progymnasium Thun auf neue 6 Jahre anerkannt; bei diesem Anlass fällt die bisherige VI. Klasse weg, da die Schüler derselben, das vierte Schuljahr umfassend, in die Primarschule gehören. Der Staatsbeitrag an diese Schulen beträgt 13,460 Fr.

Die Errichtung einer Parallelklasse III^b am Progymnasium Biel wird genehmigt und der Staatsbeitrag an dasselbe um 1983 Fr., d. h. von 17,600 auf 19,583 Fr. erhöht. Die Anstalt zählt im ganzen 8 Klassen, indem für die drei untersten Parallelklassen notwendig geworden sind.

Herr Ernst Hess wird als Hilfslehrer der Tierarzneischule Bern auf ein ferneres Jahr bestätigt, erhält jedoch im nächsten Sommersemester Urlaub, um sich an ausländischen Anstalten weiter auszubilden. Ebenso wird Herr Emil Neyer als I. klinischer Assistent und Hilfslehrer an gleicher Anstalt auf ein Jahr bestätigt.

¹ Das aus Valencia in Spanien bezogene Espartogras wird zu den sogen. Seegraskörbchen verwendet. Es sind die halmartigen Blätter der Gräser *Stipa tenacissima*, *gigantea*, *barbata*. L.

Die von der Lehrerschaft des Seminars Münchenbuchsee vorgeschlagene Stundenverteilung während des Sommers 1883 wird genehmigt und gleichzeitig wird beschlossen, die jetzige II. Klasse schon im Herbst 1883 aus dem Konvikt zu entlassen.

ALLERLEI.

— *Grossherzogtum Baden.* Verordnung des Oberschulrates, die Ausbildung und Prüfung von Lehrern für den Zeichenunterricht an den höheren Lehranstalten betreffend.

§ 1. Zöglinge eines Lehrerseminars, welche beabsichtigen, nach erfolgter Aufnahme unter die Volksschulkandidaten sich vorzugsweise für den Beruf eines Zeichenlehrers an höheren Lehranstalten auszubilden, können, nachdem sie die beiden ersten Seminarkurse mit gutem Erfolge zurückgelegt haben, im dritten Kurse von dem Musikunterricht teilweise entbunden werden, wogegen sie erweiterten Unterricht im geometrischen und Freihandzeichnen, sowie in der Mathematik erhalten.

§ 2. Bei der Kandidatenprüfung werden hinsichtlich der in § 1 bezeichneten Zöglinge die Anforderungen in der Musik beschränkt und dafür diejenigen im Zeichnen und in der Mathematik nach Massgabe des vorausgegangenen erweiterten Unterrichtes erhöht. Volksschulkandidaten, welche diesen erhöhten Anforderungen bei der Prüfung genügt haben, werden bei Verwendung der für die Ausbildung von Zeichenlehrern bestimmten Mittel vorzugsweise berücksichtigt.

§ 3. Die dem Zeichenlehrerberuf sich widmenden Volksschulkandidaten schliessen in der Regel ihre Fachstudien den Studien im Seminar unmittelbar an. Sie werden zu diesem Zwecke der Gr. Kunstgewerbeschule, für einzelne Fächer nach Bedürfnis auch dem Gewerbelehrerkursus der Gr. Baugewerkschule zugewiesen. Der für sie berechnete Lehrgang wird mehr eine ausgiebige Übung im Zeichnen und den verwandten Fertigkeiten und die Erwerbung der erforderlichen Kenntnisse ins Auge fassen, als die in den genannten Anstalten sonst zu erzielende Fähigkeit im selbständigen Entwerfen. — Die Dauer ihres Studiums soll in der Regel nicht weniger als drei Jahre betragen.

§ 4. Die Prüfung der Zeichenlehrerkandidaten findet jährlich einmal statt. Die Zeit ihrer Vornahme, sowie das Lokal wird jeweils im Verordnungsblatt des Oberschulrates bekannt gemacht. Die Bestellung der Prüfungskommission, in welcher der Vorstand des Oberschulrates den Vorsitz führt und welcher jedenfalls ein weiteres Mitglied dieser Behörde, sowie der Vorstand der Gr. Kunstgewerbeschule und mindestens einer der Lehrer dieser Anstalt beizugeben ist, geschieht durch den Oberschulrat.

§ 5. Zur Zeichenlehrerprüfung werden jedenfalls diejenigen rezipirten Volksschulkandidaten zugelassen, welche den in § 3 festgesetzten Bildungsgang durchgemacht haben. Solche, die ein Lehrerseminar nicht absolvirt haben, können zur Prüfung zugelassen werden, wenn sie den Nachweis besserer Schulbildung mindestens auf der Höhe des absolvirten sechsten Jahreskurses einer Mittelschule zu liefern im stande sind. In der Prüfung selbst haben sie darzutun, dass sie genügende pädagogische Befähigung zur Erteilung des Unterrichtes besitzen.

§ 6. Die Zulassung zur Zeichenlehrerprüfung erfolgt nicht vor vollendetem 21. Lebensjahre. Die Gesuche um Zulassung sind bei der Oberschulbehörde schriftlich einzureichen.

Denselben sind beizufügen: 1) ein kurzer Lebensabriss des Kandidaten mit Angabe von Vor- und Familiennamen, Zeit und Ort der Geburt, Konfession, Gang und Umfang der vorangegangenen Studien; 2) Nachweis über die Staatsange-

hörigkeit; 3) die Urkunde über die Aufnahme als Volksschulkandidat, bezw. die Zeugnisse der Lehranstalten (ausser dem Lehrerseminar), an welchen Unterricht genossen oder etwa solcher erteilt wurde.

§ 7. Die Prüfung teilt sich in eine schriftliche und eine mündliche. Sie erstreckt sich auf folgende Fächer: 1) Deutscher Aufsatz, über ein allgemeineres, dem Gedankenkreis des Kandidaten entnommenes Thema. 2) Ebene Geometrie und Stereometrie. 3) Geometrisches und Projektionszeichnen, Perspektive und Schattenlehre. 4) Architektonische und ornamentale Formenlehre: Kenntnis der Formen der historisch wichtigsten Stile in der Architektur und dem Ornamente und ihrer Bedeutung. 5) Freihandzeichnen: Ornament- und Figurenzeichnen, letzteres mit anatomischer Begründung; Aufnahme körperlicher Gegenstände nach der Natur; Landschaftzeichnen. 6) Fertigkeit in der Anwendung der Farben. 7) Thonmodelliren. 8) Grundzüge der Kunstgeschichte: Kenntnis des Charakters der wichtigsten Perioden und der Bedeutung der in denselben wirkenden hervorragendsten Künstler. 9) Methodik des Zeichenunterrichtes nebst einem kurzen Lehrvortrage über ein aus seinem Gebiete zu gebendes Thema. 10) Pädagogik und Methodik des Unterrichtes überhaupt für diejenigen Kandidaten, welche sich der Volksschulkandidatenprüfung nicht unterzogen haben.

§ 8. Die Prüfungskommission entscheidet über das Ergebnis der Prüfung und die Aufnahme unter die Zeichenlehrekandidaten mit einem der vier Prädikate: „sehr gut“, „gut“, „ziemlich gut“, „genügend“ befähigt. Die Kandidaten, welche bestanden sind, erhalten über ihre Aufnahme als Zeichenlehramtskandidaten eine von dem Vorsitzenden der Prüfungskommission unterzeichnete Urkunde. — Die Kandidaten, welche nicht bestanden sind, werden auf ein Jahr, und, wenn sie zum zweiten male nicht bestanden sind, für immer zurückgewiesen.

§ 10. Es ist wünschenswert, dass die Kandidaten während ihrer Studienzeit sich durch zeitweiligen Besuch des Zeichenunterrichtes an Mittelschulen oder Seminarien Einsicht in den praktisch pädagogischen Betrieb desselben zu verschaffen suchen.

— *Niederösterreich*, Januar. (*Zimmerturnen*.) In einem Schulbezirke unseres Kronlandes ist in jenen Volksschulen, welche keine Winterturnplätze besitzen, das Zimmerturnen wieder aufgenommen worden. Da ich nur vom Hörensagen wusste, was Zimmerturnen in Schulen sei, so war es mir angenehm, als mich neulich ein Kollege einlud, einer solchen Turnstunde anzuwohnen. Eine derselben ist Mittwochs von 11—12 Uhr angesetzt, und ich begab mich an diesem Tage in die mir bezeichnete Klasse. Hier sassen in 21 Bänken über 90 Kinder, rechts die Knaben, links die Mädchen. Das Schulzimmer war geräumig, aber bei der grossen Anzahl der Kinder stand (wie mir mitgeteilt wurde) jedem nur ein Luftraum von 2,5 Kubikmeter zur Verfügung. Die Gänge zwischen den Bänken waren schmal und so blieb der grösste Teil der Schüler in den Bänken. Das Turnen begann. Es bestand selbstverständlich nur aus Freiübungen, die sich hauptsächlich auf Kopf- und Armtätigkeiten erstreckten, von Rumpf- und Beinübungen nur Geringes. Der Stoff war bald erschöpft. Es kam noch das „Gehen an Ort“ hinzu. Ich wollte mich empfehlen; aber mein Freund drang in mich, zu bleiben, und da ich Erfahrung sammeln konnte, so blieb ich. In dieser Atmosphäre, erzeugt durch ein nahezu vierstündiges Beisammensein von über 90 Kindern erhoben sich Staubwolken, die mir den Aufenthalt im Schulzimmer sehr verleideten. Wie froh war ich, als die Mittagsglocke ertönte. Zu Hause angekommen, wusch ich mich und hatte Mühe, Haar und Kleider vom Staube zu reinigen.

Ich hatte folgende Gedanken: Die Aufgabe des Turnens sollte jedermann bekannt sein. Die Bewegungen der Arme und des Kopfes allein bieten keinen Ersatz für das Turnen auf einem regelrechten Turnplatze. Wenn hier von Entwicklung der Kraft gesprochen werden kann, so ist die Entwicklung eine einseitige. Die obige Situation mir vor Augen haltend, sage ich: An Gewandtheit und Sicherheit können keine Anforderungen gestellt werden, daher entfallen diese Punkte ganz. Kann weiter hier von Förderung des Mutes und des Selbstvertrauens der turnenden Jugend gesprochen werden? Ob bei so bewandten Umständen die Frische des Geistes und des Leibes gefördert wird, ist zu bezweifeln; denn in einem Schulzimmer, das keine Ventilationsvorrichtungen besitzt (und welche Landschulen haben solche?), ist die Luft in der vierten Lehrstunde jedenfalls keine sauerstoffreiche mehr und die raschere Bewegung von über 90 Lungen trägt nicht bei, die Luft zu verbessern. Also wird mit Ausnahme der Pflege des Ordnungssinnes keine der Aufgaben des Turnens erfüllt. Der Staub, der sich entwickelt, ist der Gesundheit nicht dienlich. Die geringe Abwechslung der Leibestübungen ermüdet die Kinder und macht ihnen die Turnstunde zu keiner angenehmen. Noch etwas. Man spricht in jüngster Zeit viel von Sorgfalt, welche der Gesundheit der Schuljugend zuzuwenden sei, und jeder Arzt wird mir beipflichten, wenn ich sage: Das Zimmerturnen in Schulen steht im Widerspruche mit den der Schule zugewandten sanitären Bestrebungen.

Nachschrift. Auf die Gesundheit des Lehrers kann keine Rücksicht genommen werden, weil es bis dato noch nicht üblich ist. (Fr. p. Bl.)

— *Begreiflich*. Professor: Der schnelle Wechsel der Temperatur ist für alle lebenden Wesen schädlich; insbesondere zeigt sich der Wechsel des Wohnplatzes aus dem Süden nach dem Norden verderblich. Als ich von Frankfurt nach Hamburg versetzt wurde und in den Zoologischen Garten kam, waren dort zwei Rhinocerosse, und als ich schon nach einigen Wochen, meiner Gesundheit wegen, Hamburg wieder verliess, war nur noch eines dort.

— *Auch ein Kunsturteil*. Ein Kleinstädter, der in Berlin, an einer Kunsthandlung vorbeigehend, das Bild der mediceischen Venus sieht, wundert sich über diese Schausstellung. Er wendet sich an seinen Begleiter mit der Bemerkung: „Siehste, so sind nu die Berlinerinnen. Anzuziehn haben se nischt, aber photographiren lassen se sich.“

LITERARISCHES.

F. Wagner, Dr. phil., *Hilfsbuch für den Unterricht in der Geschichte*, 3 Teile. Leipzig, Alfred Krüger. 1881 und 1882.

Ein eigenartiges Buch, dieweil es von zeitgemässem Bestreben getragen ist, auf eine *intensiv ästhetische* Bildung der Jugend hinzuwirken und durch bezügliche Hinweise an dem Grundsätze festzuhalten, dass der Geschichtsunterricht in der Volksschule der Poesie begehrt zur Befruchtung und Begeisterung des jugendlichen Gemütes, zur Verklärung der geschichtlichen Grosstaten. — Aufgefallen ist uns einzig als lapsus im II. Teile, p. 135, „*Schwester* (Agnes) Albrechts“. Die Königin Agnes war bekanntlich die *Tochter* des ermordeten Königs Albrecht. (Und aber neuere Geschichtsforscher haben gezeigt, dass verschiedene Sagen, welche Agnes als blutdürstig darstellen, falsche sind.)

Wagners Lehrmittel dient vorzüglich der Töchterschule. Waldenburg in Baselland. Dr. W. Goetz.

Anzeigen.

Ausschreibung

von Stipendien und Freiplätzen.

Nach § 248 des Unterrichtsgesetzes sind sämtliche Stipendien für Studierende an den Kantonallehranstalten jährlich neu zu vergeben.

Es werden daher für Kantonsangehörige, welche die zürcherische Hochschule, das eidgenössische Polytechnikum, die Kantonsschule und die Tierarzneischule besuchen, Stipendien und Freiplätze für das Schuljahr 1883/84 zur Bewerbung ausgeschrieben, in der Meinung, dass sich auch die bisherigen Stipendiaten für weitere Unterstützung anzumelden haben.

Ausnahmsweise kann auch eine Quote von 600 Fr. für im Kanton niedergelassene Schweizerbürger, welche kantonale Lehranstalten besuchen, verwendet werden.

Bewerber um Stipendien haben sich durch Zeugnisse über ihre Würdigkeit, Befähigung und Dürftigkeit auszuweisen und in der Anmeldung den Betrag allfälliger anderweitiger Unterstützungen anzugeben.

Formulare zu Dürftigkeitszeugnissen sind auf der Erziehungskanzlei zu beziehen. Die schriftlichen Anmeldungen haben bis spätestens den 7. April bei der Erziehungsdirektion zu geschehen. [OF 595]

Zürich, den 17. März 1883.

Für die Erziehungsdirektion,
Der Sekretär: C. Grob.

Lehrerseminar des Kantons Zürich.

Die öffentlichen Schlussrepetitorien unserer Anstalt finden statt Dienstag den 27. und Mittwoch den 28. März, je von 8 Uhr an. [OF 638]
Küsnacht, den 18. März 1883.

Die Seminardirektion.

Offene Lehrstelle.

Auf den Beginn des neuen Schuljahres ist an der untern Realschule in Basel eine Lehrstelle für Französisch zu besetzen; Kenntniss des Englischen ist sehr erwünscht. Stundenzahl 24—28, Jahresbesoldung 100—140 Fr. die Stunde, Alterszulage 400—500 Fr.

Anmeldungen mit den Ausweisen über Bildungsgang und bisherige Lehrtätigkeit nimmt bis zum 11. April der unterzeichnete Rektor entgegen, der auch zu jeder weitem Auskunft erbötig ist. [OB 3442]

Basel, den 15. März 1883.

Dr. Julius Werder.

Lehranstalt Thüring-Merian, Vater & Sohn, Neuenburg.

22. Schuljahr. Anstalt neu organisirt. Täglich Unterricht in den modernen Sprachen, Handelsfächern, Buchführung, eidgenössischer Verfassung etc., erteilt durch vom Staate diplomirte Fachlehrer. Referenzen der ersten schweiz. Schulmänner und Eltern ehemaliger und gegenw. Schüler der deutschen Schweiz. Auskunft erteilt der Vorsteher der Anstalt, ehem. Waisenvater und Lehrer an den höhern Lehranstalten der Stadt. [OB 3436]

Empfehlenswerte Lehrmittel aus dem Verlage von F. Schulthess in Zürich.

(Auch zu haben in J. Huber's Buchh. in Frauenfeld.)

Rechnen und Geometrie.

Gloor, G., Lehrer am aargauischen Seminar in Wettingen. Die Körper der Raumlehre. Ein Vorbereitungsunterricht für Mittelschulen. 8° br. 1880. 30 Cts., in Partien 25 Cts.
— Raumlehre für Mittelschulen. Ein Leitfaden für den Unterricht im Messen und Zeichnen. 2. Heft. Mit zahlreichen Holzschnitten. 8° br. 1880. 45 Cts., kart. 50 Cts.

* Diese neuen Lehrmittel wurden in mehreren Schulzeiten sehr warm empfohlen.

Hug, J. C., Prof. Die Mathematik der Volksschule. I. Teil. Rechenunterricht. Fr. 5. 25.
II. Teil. Geometrie. Fr. 3. 60.

Largiadèr, A. Ph., Seminardirektor. Praktische Geometrie. Mit zahlreichen Holzschn. 3. sorgfältig revidirte Aufl. 8° br. Fr. 2.

— — Anleitung zum Körpermessen. Leichtfassliche Entwicklung der einfachsten Formeln zur Berechnung der wichtigsten eckigen und runden Körper. 2. vermehrte und verbesserte Aufl. Mit Holzschnitten. 8° br. 80 Cts.

Pfenninger, A., Lehrer am Zürcher Seminar. Lehrbuch der Arithmetik und Algebra für höhere Volksschulen, Seminarien, sowie zum Selbstunterricht. I. Teil. Arithmetik (gemeines Rechnen). 8° br. Fr. 2. 60.

II. Teil. Allgemeine Arithmetik und Algebra. 1. Die Elemente. Fr. 2. 40.

II. Teil. 2. Die weiteren Ausführungen. Fr. 2. 80.

* Dieses neue Lehrmittel der Arithmetik und Algebra aus der Feder des Lehrers der Mathematik am zürch. Lehrerseminar verdient Ihre spezielle Beachtung.

Rüegg, C. Der Handwerker. Kurze Anleitung zur Vermessung und Zeichnung von Flächen und Körpern. Mit 140 Holzschnitten im Texte. 8° br. 80 Cts., in Part. 60 Cts.

* Vom zürch. Erziehungsrat zur Einführung in den Handwerkerschulen empfohlen.

Zähringer, H., Prof. Schweizerisches Volksrechenbuch. I. Teil. Die Berechnungen des täglichen Verkehrs. 8° geb. Fr. 3.

II. Teil. Die Berechnungen des Geschäftsverkehrs. 8° br. Fr. 2. 50.

Offene Lehrstelle.

Die Stelle einer Arbeitslehrerin an der Mädchensekondarschule der Stadt Zürich ist durch Rücktritt erledigt und wird anmit zur Wiederbesetzung auf Beginn des Schuljahres 1883/84 ausgeschrieben. Verpflichtungen: 16—20 wöchentliche Stunden mit einer Besoldung von 80 Fr. per wöchentliche Stunde. Bewerberinnen haben ihre Anmeldungen mit Ausweisen über allgemeine Bildung, spezielle Berufsbildung und bisherige praktische Betätigung bis 27. März schriftlich an die Präsidentin der weiblichen Vorsteherschaft, Frau Hagenbuch-Ott, Kirehgasse Nr. 36, einzureichen. Zürich, 10. März 1883. (H 897 Z)
Die Stadtschulpflege.

Soeben ist erschienen:

Rufer, H., Exercices et Lectures III^e partie, Verbes irréguliers. Ex. Fr. 1. 30, dutz. Fr. 14. 40.

Schulbuchhandlung Antenen, Bern.

Im Verlag der Schulbuchhandlung Antenen in Bern sind erschienen:

	Fr. Rp.
König, Schweizergeschichte, 2. Auflage geb.	— 70
Sterchi, J., Einzeldarstellungen aus der allgemeinen und Schweizergeschichte, 2. Aufl., geb.	— 70
— — Geographie der Schweiz für Schüler, br.	— 25
Anderegg, Prof. in Chur, Naturlehre, mit 85 Illustrationen, br.	— 50
Rüegg, H. R., Prof. in Bern, Raumlehre, Leitfaden, Lehr- u. Übungsstoff für die mittlern Klassen, I, br.	— 25
Lehr- u. Übungsstoff für die obern Klassen, II, br.	— 35
— — Die geometrischen Körper als Veranschaulichungsmittel, br.	— 50
Wittwer, S., Wörterschatz für schweizerische Volksschulen, geb.	— 40
— — Die neue Orthographie	— 05
Das Schweizerische Bilderwerk für d. Anschauungsunterricht, 10 Taf. à	3. —
— — aufgezogen fertig z. Gebrauch	4. —
Rufer, H., Exercices et Lectures, I ^{re} partie, geb.	— 90
II ^{de} partie, geb.	1. —
Bühler, Tableau des verbes irréguliers, br.	— 30
Neuenschwander, S., Der Liederfreund für Ober- und Sekundarschulen, br.	— 20
Stalder, U., Liederklänge für Ober- und Sekundarschulen, br.	— 35
Schneeberger, Der neue Liederfreund für Schule und Vereine, br.	— 65
— — Der kleine Sänger, für die Elementarschule, br.	— 25
— — Liederhalle für Schulen und Vereine, Heft I u. II br. à	— 10
Heft III u. IV br. à	— 15
Heft V u. VI br. à	— 20
— — Rationelle Gesangschule, geb.	— 80
Verlag obligatorischer Lehrmittel für den Kanton Bern. Grosses Lager von Utensilien für die Schule, Schreib- und Zeichenmaterialien. Ausführlicher Katalog gratis und franko.	

Hiezu eine Inseratenbeilage.

Beilage zu Nr. 12 der „Schweiz. Lehrerzeitung“.

Schweizerische Lehrmittel-Anstalt Zürich

C. E. Roth

vormalis Orell Füssli & Cie.

Grosses Lager in- und ausländischer Erscheinungen auf dem Gebiete der Pädagogik und des gesammten Unterrichtswesens.

==== Schul-Bücher ====

für verschiedene Schulstufen und Lehranstalten.

==== Bilderbücher, Jugendschriften, Bilderwerke ====

in reichster, schönster Auswahl.

Unzerreissbare Bilderbücher von Leinwand.

Ausstellung und Verkauf von

==== Lehr- und Veranschaulichungsmitteln. ====

Lese- und Schreibunterricht:

Wandfibeln, Leseplatte, Schultafeln, Buchstaben-Sammlungen, Schreibhefte mit blauen und illustrierten Umschlägen in verschiedenen Grössen und Liniaturen etc.

Zeichen-Unterricht:

Schulmodelle, Ornamentale Flachmodelle, Naturabgüsse. Gypsmodelle, Ausgeschnittene Figuren, Vorlagen zum Schul- und Werkzeichnen. Transporteure, Reissbretter, Zirkel etc.

Geographie:

Erd- und Himmelsgloben, in allen Grössen und Sprachen, Tellurien, Planetarien, Wandkarten, Atlanten, Geographische Charakterbilder etc.

Rechenunterricht:

Zählmaschinen, kleinere und grössere Rechenmaschinen, Rechentabellen mit Bildern etc.

Geometrie:

Sammlungen von zerlegbaren Körpermodellen für den Unterricht in der Stereometrie, äusserst genau gearbeitet, 10—15 cm hoch in Holzkasten, Sammlungen geometrischer Körper für Volksschulen und höhere Lehranstalten, Geometrische Vorlegeblätter etc. etc.

Naturgeschichte:

Wandtafeln für den naturwissenschaftlichen Unterricht in diversen Grössen und reichem Colorit: Säugethiere, Vögel, Insekten, Amphibien, Pflanzen (Giftgewächse), Mineralogie, Geologie, Anatomie etc. Lehmann-Leutemanns zoologischer Atlas, Menschenrassen, Thierbilder etc.

Diverse Sammlungen:

Ausgestopfte Thiere, Menschen- und Thierskelete, Insektensammlungen (Käfer, Schmetterlinge), Sammel-Utensilien dazu, Anatomische Modelle, Herbarien, Frucht-, Holz-, Samen-, Blüten-, Gras-, Produkten- und Mineralien-Sammlungen, Technologische und naturwissenschaftliche Apparate, Physikalische und chemische Apparate für Volksschulen und höhere Lehranstalten etc.

Billige Schul-Mikroskope.

Fröbel'sche Kinderspiele und Beschäftigungsmittel:

Ballkasten, Farbenwürfel, Baukasten, Legespiele, Legetäfelchen, Verschränkspiele und Stäbchen, Stäbchenkasten, Holz- und Korkspiele, Ausnäh-, Ausstech- und Flechtmappen, Flechtnadeln, Blätter und Modelle, Ausstechnadeln, Ausstechpapier, Filzunterlagen, Thonbretter, Modellirmesser, Faltblätter, Cartonpapier, Ringe, Würfel, Korke, Vorlagen und Material zum Körbchenflechten, zu Woll- und Perlen-Stickereien, Canevasarbeiten, Schnittmuster für die kleine Modistin, Miniaturmöbel, Sandformen, Material zum Netzzeichnen, Malen u. s. w.

Für Kindergärten und Familien:

Die vollständige Einrichtung von Kindergärten wird prompt und billig besorgt.

Reichhaltiges Lager von Schreibmaterialien mit Engrospreisen für den Schulbedarf.

Offizielle Niederlage der eidgenössischen Kartenwerke.

Wir empfehlen unsere Anstalt dem Wohlwollen der Eltern, Lehrer und Schulbehörden, und werden uns gewissenhaft bemühen, das uns geschenkte Vertrauen bestmöglich zu rechtfertigen.

Schweiz. Lehrmittel-Anstalt

O. F. 495

22 Centralhof — Zürich.

Kantonsschule in Zürich.

Die öffentlichen **Jahresprüfungen** beginnen am Gymnasium und an der Industrieschule Dienstags den 27. März, Vormittags 7 Uhr. Die Eltern unserer Schüler, sowie alle übrigen Freunde der Anstalt sind dazu eingeladen. Programme der Prüfungen können im Schulgebäude beim Hauswart bezogen werden.

Die **Aufnahmsprüfungen** beginnen Montags den 2. April. Der neue Schulkurs wird Montags den 23. April eröffnet. [OF 657

Zürich, den 21. März 1883.

Die Rektorate.

Kantonales Technikum in Winterthur.

Fachschule für Bauhandwerker, Mechaniker, Geometer, Chemiker, für Kunstgewerbe und Handel.

Der Sommerkurs 1883 beginnt am 16. April mit den I. und III. Klassen aller Fachschulen, ausserdem mit dem fünften Kurse der Abteilungen für Bauhandwerker, Mechaniker und Geometer.

Die Aufnahmsprüfung findet Samstags den 14. April statt.

Anfragen und Anmeldungen sind an die Direktion zu richten. (O F 280)

Erziehungsanstalt für schwachsinnige Knaben

in **Regensberg** (Kanton Zürich).

Die Anstalt wird auf Anfang Mai d. J. eröffnet. Anmeldungen von Zöglingen (im Alter von 6—18 Jahren) sind möglichst bald an den Präsidenten der unterzeichneten Kommission, Herrn Pfarrer Freuler in Zürich, zu richten. Zur Erteilung näherer Auskunft und Uebermittlung der Statuten und des Aufnahmereglements sind auch die Herren Pfarrer Escher in Regensberg und Sekundarlehrer Amstein in Winterthur gerne bereit.

Die Aufsichtskommission.

Lehrmittelverlag von J. Huber in Frauenfeld.

Zu haben in allen schweizerischen Buchhandlungen:

Antenheimer, Fr., Lehr- und Lesebuch für gewerbl. Fortbildung, bearbeitet im Auftrage des Centralausschusses des schweiz. Lehrervereins. Mit 259 in den Text gedruckten Holzschnitten. Zweite Auflage. 8°. Brosch. Fr. 3, gebunden Fr. 3. 20.

Bachtold, J., Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten der Schweiz (untere und mittlere Stufe). Brosch. Fr. 5, solid in ganz Leinwand geb. Fr. 5. 60.

— Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten der Schweiz (obere Stufe). Brosch. Fr. 6, solid in ganz Leinwand geb. Fr. 6. 80.

Breitinger, H., & Fuchs, J., Französisches Lesebuch für Sekundar- und Industrieschulen. 1. Heft. 5. Auflage. Brosch. Fr. 1. 2. Heft. 2. Auflage. Brosch. Fr. 1.

— Résumé de syntaxe française d'après les meilleurs grammaires. Suivi de la conjugaison française. Deuxième édition. Brosch. 75 Cts.

Largiadèr, Ant. Phil., Einleitung in die technische Mechanik für Gewerbe- und Industrieschulen. Mit 120 Holzschnitten. Brosch. Fr. 5.

Rebstein, J. J., Lehrbuch der praktischen Geometrie, mit besonderer Berücksichtigung der Theodolithmessungen, sowie der Instruktionen für das schweiz. Geometerkonkordat und die Grossherzogtümer Hessen und Baden. Mit 194 Holzschnitten und 4 lithographirten Tafeln. 8°. Brosch. Fr. 10.

Theobald, G., Leitfaden der Naturgeschichte für höhere Schulen und zum Selbstunterricht, mit besonderer Berücksichtigung des Alpenlandes.

Erster Teil, Zoologie. Zweite Auflage. 8°. Brosch. Fr. 2.

Zweiter Teil, Botanik. Zweite Auflage. 8°. Brosch. Fr. 2.

Dritter Teil, Mineralogie. 8°. Brosch. Fr. 2.

v. Tschudi, Dr. Fr., Landwirtschaftliches Lesebuch. Vom schweiz. landwirtschaftlichen Verein gekrönte Preisschrift. 7. verbesserte Auflage. Mit 65 Abbildungen. Brosch. Fr. 2, geb. Fr. 2. 25.

Walter, A., Die Lehre vom Wechsel und Konto-Korrent. Zum Gebrauche in Real- und Handelsschulen, sowie zum Selbststudium für den angehenden Kaufmann. 8°. Brosch. Fr. 2. 40.

Empfehlenswerte Lehrmittel aus dem Verlage von F. Schulthess in Zürich.

(Auch zu haben in J. Huber's Buchh. in Frauenfeld.)

Naturkunde.

Blegg, Heinrich, Lehrer in Enge, Zürich. Bilder aus der Naturkunde für die Mittelstufe schweizerischer Volksschulen (4., 5. und 6. Klasse) herausgegeben aus dessen hinterlassenen Schriften von F. Mayer. 8° br. Fr. 3.

Daneben existirt auch eine Ausgabe in drei Heften (erstes Heft = 4. Klasse 80 Cts.; zweites Heft = 5. Klasse Fr. 1; drittes Heft = 6. Klasse Fr. 1. 20).

* Gleich wie des Verfassers „Bilder aus der Schweizergeschichte für die Mittelstufe der Volksschule, herausgegeben von J. J. Schneebeli, Lehrer in Zürich, 3. Aufl.“ hat auch diese, eine wahre Fundgrube guter plastischer Bilder aus der Naturkunde bietende Sammlung überall eine freundliche Aufnahme gefunden.

Erzieher.

Ein gut empfohlener, junger Mann, befähigt, die Überwachung und Leitung von Gymnasialschülern mit Erfolg zu übernehmen, findet in einer Familie angenehme Stellung. Schriftliche Offerten befördern sub Chiffre O 225 Sch **Orell Füssli & Co.** in Schaffhausen. (O Sch 225)

Schulschreibhefte

Zeichnenpapiere

Federn & Federnhalter

Bleistifte & Gummi

empfehle in guten Qualitäten und zu billigsten Preisen (Muster stehen zu dienen).

Carl Kölla in Stäfa am Zürichsee.

Im Verlage von **Orell Füssli & Cie.** in Zürich wird für die dritte, beziehungsweise vierte Klasse von **Sekundar-, Real-, Bezirks- und Industrieschulen** in diesen Tagen erscheinen:

Lese- und Uebungsbuch

für die

Mittelstufe

des

Französischen Unterrichtes

von

Andreas Baumgartner,

Lehrer an den höhern Schulen der Stadt Winterthur.

Dieses Lehrmittel sucht die Lektüre in einem höhern Grade, als dies bei den gewöhnlichen Lesebüchern geschehen kann, zu verwerten zur Befestigung und Erweiterung der vorhandenen Kenntnisse und zur Pflege der stereotypen, aber elementaren Eigentümlichkeiten der französischen Umgangssprache. Es zeichnet sich durch eigentümliche methodische Anlage, Originalität und Lebendigkeit in hohem Grade aus und bildet die notwendige Ergänzung der im gleichen Verlage erschienenen Umarbeitung des Keller'schen Elementarbuches und der Elementargrammatik des nämlichen Verfassers, welche so allgemeine Anerkennung finden. (O V 193)

Violinen,

Zithern, Flöten, Trompeten, sowie alle anderen Musikinstrumente fertigt und empfiehlt zu sehr billigen Preisen in anerkannt guten Qualitäten unter Garantie

H. Lindemann, Klingenthal (Sachsen).

Preislisten gratis. Nichtkonvenientes wird umgetauscht. Reparaturen prompt und billig.

Vorrätig in J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld:

Geschichte und Geographie

der

Urzeit

von der Erschaffung der Welt bis auf Mose.

Von

Wilhelm Pressel.

Mit einer Karte des Orbis Mosaicus.

Preis Fr. 4. 70.